

BAUSTEIN VII	Teamarbeit	VII/3
Element 3	Vertretungskonzept	

Vertretungskonzept

A Vertretungskonzept für kurzfristige Abwesenheit (Abwesenheit 1-2 Tage).

In der Konferenz am 20.1.2006 beschließt die Lehrerkonferenz die Grundsätze nachfolgenden Vertretungskonzeptes:

1. Zu Zeiten einer Doppelbesetzung in der Klasse übernimmt der/die Teamkollege/in die Lerngruppe der erkrankten bzw. aus sonstigen Gründen verhinderten Lehrkraft zusätzlich.
2. Zu Zeiten einer Einzelbesetzung in der Klasse wird die Vertretung der erkrankten oder aus sonstigen Gründen verhinderten Lehrkraft gewährleistet entweder durch
 - Überschreitung der Stundenzahl eines/einer Teamkollegen/in (§ 11 ADO und § 2.4 VO zu § 93.2 SchulG) ,oder durch
 - Aufteilung der Schüler auf andere Klassen gemäß des Aufteilungsplanes, der jeweils anfangs des Schuljahres festgelegt wird,oder durch
 - ein Schulleitungsmitglied, wenn eigene Unterrichtsverpflichtungen oder Leitungsaufgaben dem nicht entgegenstehen.
- Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung in Einvernehmen mit den beteiligten Lehrkräften der Klasse.
3. Überschreitungen der Stundenzahl werden gemäß § 11 ADO und § 2.4 VO zu § 93.2 SchulG innerhalb des Schuljahres ausgeglichen.
4. Die Schulleitung hält jede Vertretungssituation, die mit einer Überschreitung der Stundenzahl einer Lehrkraft verbunden ist, schriftlich fest. Die Aufzeichnungen werden mindestens bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.
5. Um Vertretungssituationen leichter auffangen zu können, müssen die Klassenteams bei der Aufstellung des Stundenplanes jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres eine Doppelbesetzung in den ersten beiden Unterrichtsblöcken gewährleisten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
6. Erkrankte oder aus sonstigen Gründen verhinderte Lehrkräfte informieren telefonisch sowohl die Schulleitung als auch nach Möglichkeit die Teamkollegen/innen so frühzeitig wie möglich.
7. In der Regel hat die Gewährleistung des Unterrichtes in den Klassen Vorrang vor der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.

BAUSTEIN VII	Teamarbeit	VII/3
Element 3	Vertretungskonzept	

B Vertretungskonzept für langfristige Abwesenheit - ab einer Abwesenheit von 3 Tagen

In der Konferenz am 26.10.2007 beschließt die Lehrerkonferenz die Grundsätze nachfolgenden Vertretungskonzeptes:

1. 4 Klassen bilden für jeweils ein Schuljahr eine Kooperationsgruppe, die sich gegenseitig unterstützt. In der Konferenz nach der ersten Schulwoche werden die Kooperationsgruppen gemeinsam festgelegt.

Die Kooperationsgruppen werden nach folgenden Kriterien zusammengesetzt:

- räumliche Nähe, mindestens zwei Klassen auf einem Flur
- Berücksichtigung bestehender Unterrichtskooperationen
- Berücksichtigung der Tätigkeit einer Lehrkraft in zwei Klassen
- Orientierung am Alter der Schüler
- Kenntnis der Schüler

2. Mögliche Kooperationsgruppen im Schuljahr 2007/ 2008 :

I	II	III
VA	MB	OA
VB	MC	OB
UB	MO	BP/OA
MA	OC	BP/OB

3. Wenn eine Lehrkraft drei oder mehrere Tage erkrankt ist gilt folgende Vorgehensweise:
 - Per Durchsage wird zwischen 8.15 – und 8.30 Uhr die betroffene Kooperationsgruppe informiert.
 - Die 4 Klassen einer Kooperationsgruppe entsenden jeweils einen Vertreter/in um 10.30 Uhr ins Lehrerzimmer.
 - Gemeinsam mit der Schulleitung wird ein schriftlicher Vertretungsplan erstellt. Der erstellte Plan ist verbindlich für alle Mitglieder der Kooperationsgruppe.
4. U.a. sind folgende Vertretungsmöglichkeiten denkbar:
 - Eine Lehrkraft aus der Kooperationsgruppe unterstützt die verbleibende Lehrkraft in der betroffenen Klasse.
 - Die Schülergruppe der erkrankten Lehrkraft wird auf die Kooperationsklassen aufgeteilt.
 - Die vertretende Lehrkraft nimmt die Schülergruppe der erkrankten Lehrkraft in ihre Lerngruppe auf.
 - Unterrichtsverlegung
 - Bezahlte Mehrarbeit (sofern eine Finanzierung durch Geld statt Stellen möglich ist)
5. In der Regel hat die Gewährleistung des Unterrichtes in den Klassen Vorrang vor der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.
6. Die Möglichkeit der Aufteilung der Schüler auf andere Klassen gemäß des Aufteilungsplans bleibt für den Nachmittag weiter bestehen.
7. Die Schulleitung hält jede Vertretungssituation, die mit einer Überschreitung der Stundenzahl einer Lehrkraft verbunden ist, schriftlich fest. Die Aufzeichnungen werden mindestens bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.
8. Das Konzept wird am Ende des Schuljahres 07/08 evaluiert.